

Pressekonferenz der Therapeutischen Wohngemeinschaften Sämtisblick : zur Geschichte und Entwicklung der Therapeutischen Wohngemeinschaften im Kanton Appenzell

Autor(en): **Haag, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **62 (1991)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte und Entwicklung der Therapeutischen Wohngemeinschaften im Kanton Appenzell

Der Appenzellische Hilfsverein für Phychischkranke nahm 1974 das Bedürfnis nach einem *Therapeutischen Wohn- und Übergangshaus* wahr und mietete den Hausteil Schmiedgasse 56 in Herisau. Der Besitzer ermächtigte den Hilfsverein, das Mietobjekt entsprechend den von ihm genehmigten Plänen auf eigene Rechnung um- und auszubauen. So wurde für *8 bis 10 BewohnerInnen Platz* geschaffen, wobei zwei Personen in Durchgangszimmern wohnen mussten. Diese beiden Zimmer wurden im Laufe der Zeit nicht mehr belegt.

In all den Jahren blieb das Wohnheim Schmiedgasse ein Bedürfnis; Heimleitung, Betriebskommission und ärztliche Betreuer trugen die Institution durch diese Zeit, versuchten die Zeichen der Zeit zu erkennen und das Konzept den jeweiligen Notwendigkeiten anzupassen. So wurde dieses Haus für viele Menschen für einige Zeit zu einem Daheim, das ihnen half, in ihrer Entwicklung einen Schritt weiterzukommen. Der Kontakt von Ehemaligen mit dem Haus zeugt davon.

Nun wurde der Mietvertrag von seiten des Vermieters nicht mehr erneuert und lief Ende Februar 1991 aus.

Nach einer Bedürfnisabklärung und grundsätzlichen Gesprächen entschieden sich der Hilfsverein und Betriebskommission, das Wohnheim in Herisau weiterzuführen. Ein Jahr lang suchten wir nach geeigneten Häusern und fanden nichts. So entschieden wir uns, an der Gossauerstrasse in Herisau in ein Neubauprojekt einzusteigen und *Stockwerkeigentum* zu erwerben.

Gespräche mit der kantonalen Heimaufsicht, mit der IV-Regionalstelle St. Gallen und mit den Fürsorgeämtern von Herisau und Umgebung ermutigten uns, *neben der Teilzeitbetreuten Wohngemeinschaft nach bisherigem Konzept für 10 Personen, noch eine Ganztagsbetreute Wohngruppe mit 6 Plätzen* zu schaffen. Die Erweiterung der Dreischübe im selben Gebäudekomplex ruft zudem nach Wohnmöglichkeiten in seiner solchen Wohngruppe.

Wir hoffen nun, dass hier an der Gossauerstrasse eine Institution entsteht, die für behinderte Menschen eine Hilfe und ein Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung sein kann.

Rolf Haag, Präsident



Auszug: Das alte Wohnheim an der Schmiedgasse musste geräumt werden.

Allgemeines/Einordnung

Die Arbeit in den Therapeutischen Wohngemeinschaften SÄNTISBLICK bezieht sich vor allem auf den *Bereich der Wiedereingliederung oder Rehabilitation von Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten*. Die Rehabilitation lässt sich in drei Bereiche einteilen:

1. Medizinische Rehabilitation

Ärztliche und ärztlich verordnete Massnahmen zur Rehabilitation bzw. zur Stabilisierung/Therapie der Krankheit (Medikamente, Ergo, Physio, Psychotherapie, orthopädische Massnahmen usw.).

2. Berufliche Rehabilitation

Massnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Eingliederung ins Berufsleben, Berufsberatung, Stellensuche, Umschulung usw.



HOTEL RÖSSLI FILZBACH

CH 8876 FILZBACH TEL. 058. 32 18 32

Ruhige Hotelzimmer mit Blick auf die Kurfürsten und den Walensee.

- Panoramasaal für 120 Personen
 - Rustikales Tagesrestaurant
 - Gediegene Rössli-Stube
- Ideal für jeden Anlass. Rollstuhlgängig.

Auf Ihren Besuch freuen sich

R. + S. Rüfenacht und Mitarbeiter

3. Soziale Rehabilitation

Massnahmen zur psychischen, familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eingliederung, Sozialkontakte, Wohnen, Haushalt, Freizeit.

Diese Bereiche der Rehabilitation stehen in einem engen Zusammenhang. Probleme in einem Bereich gefährden die andern und damit die ganze Rehabilitation. Dabei ist zu beachten, dass *Rehabilitation ein jahrelanger Prozess ist*. Wir stellen in der Arbeit in den Wohngemeinschaften die Hilfe zur Selbsthilfe an erster Stelle. Es wird angestrebt, dass die BewohnerInnen alltägliche Angelegenheiten und Aufgaben selber übernehmen (Arbeit, Freizeit, Haushalt, Finanzen, Medikamenteneinnahme, Arztbesuche . . .).

Die psychiatrische Versorgung umfasst heute ambulante, halbstationäre und stationäre Angebote und ist als Behandlungskette organisiert. Je nach Schweregrad werden psychisch Kranke, Fremd- oder Eigengefährliche ambulant, halbstationär oder stationär behandelt.

In der Psychiatrie haben in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen stattgefunden. Einer Tatsache müssen wir uns aber bewusst bleiben: Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, es gibt in sämtlichen Kulturen – auch historisch gesehen – immer 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung, die psychisch krank sind. Diese sensiblen Menschen bilden sozusagen die Seismographen der Gesellschaft (Klaus Dörner). Es ist ferner bekannt, dass ein Drittel davon wieder gesund wird, ein Drittel einigermassen über die Runden kommt und die restlichen Patienten *dauerhafter institutioneller Hilfe* bedürfen. Die Betreuung und Wiederherstellung psychischer Kranker ist nicht nur eine Sache der Kliniken und der Ärzte. Ein Mensch mit psychischen Schwierigkeiten gewinnt Sicherheit und Selbstvertrauen, die er für den Alltag dringend braucht, nicht allein im Kontakt mit Menschen, die sich um ihn kümmern, weil das ihr Beruf ist. Je mehr man sich auf jemanden «draussen» im Leben verlassen kann, desto grösser sind die Chancen für die Gesundung. Die realen Chancen, sich im Leben zu bewähren, hängen von Nachbarn, von Kollegen, von Arbeitgebern ab, die bereit sind, ihn als Nachbarn, Mitarbeiter und Mitmensch zu akzeptieren.

In jeder Umfrage zur Lebensqualität steht der Stellenwert des Wohnens für das Wohlbefinden der Menschen ganz oben. Wohnen und damit das Verlangen nach Intimität, Geborgenheit, Schutz, körperlicher und seelischer Integrität ist eine Vorbedingung für jede psychische Stabilisierung. Es ist somit unentbehrlich für die Bildung und Wahrung der Identität und für weitere Schritte der Persönlichkeitsentwicklung. Ist jemand wieder soweit, dass er/sie den Schritt «draussen» wagen will, so stellt sich wieder die Frage: Wo wohnen? Ein grosses Problem ist der einerseits fehlende und andererseits fast nicht bezahlbare Wohnraum für unsere BewohnerInnen. Suchen sie selber eine Wohnung, so bleiben sie meistens auf der Strecke. Die meisten Vermieter wünschen «pflegeleichte» MieterInnen. So stossen unsere BewohnerInnen schnell wegen möglicher Probleme von vornherein auf Ablehnung. Es wird bewusst, dass sie in der Hierarchie der Wohnungssuchenden die hintersten Plätze einnehmen. Somit können nur mit grossen Anstrengungen hier Lösungen gefunden werden.

In der Charta «Brücken statt Mauern» der *Pro Mente Sana* findet sich die Forderung: Psychisch Kranke und Behinderte haben ein Recht auf angemessenen Wohnraum. Denn eines ist klar: Viele psychisch Leidende haben dieselben Bedürfnisse wie wir alle und wollen in einer eigenen Wohnung leben: Allein, vielleicht zu zweit oder zu dritt.

2. Europäischer Heimleiter-Kongress

vom 24. bis 26. September 1991 in Kopenhagen

Der europäische Heimleiter-Verband lädt Sie herzlich ein zum 2. Europäischen Heimleiter-Kongress

Kongress-Programm

Dienstag, 24. September 1991

«Wohnen und Leben im Alter»

Aase Olesen, dänische Sozialministerin

Mittwoch, 25. September 1991

«Neue Wege in der Altenbetreuung»

Hauptreferat: Dr. Kruse, Gerontologe, Heidelberg

weitere Referate von Vertretern nationaler Organisationen der Altenbetreuung

«Lebensqualität in der Pflege und Betreuung unserer alten und hochbetagten Mitbürger»

Hauptreferat: Dr. P. H. B. Pennekamp, Niederland

– Expertenmeinungen zur Pflegequalität

Donnerstag, 26. September 1991

«Die Qualifikation des Heimleiters»

Hauptreferat: Ole Ryan Pedersen, Dänemark

Kongresskosten: dkr. 1500.–
(inkl. Empfang und Galadiner)

Kongresssprachen: deutsch, englisch, französisch, dänisch und evtl. niederländisch

Offizieller Anmeldeschluss: 23. Juni 1991

Die ausführlichen Kongressunterlagen können beim Zentralsekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, Tel. 01 383 49 48, bezogen werden.

Wer sich an einem Kollektivflug nach Kopenhagen, Abflug voraussichtlich 24. September 1991, beteiligen möchte, kann sich **bis spätestens 31. Mai 1991 schriftlich** bei Herrn Hans Rudolf Salzmann, Alters- und Pflegeheim Herdschwand, 6020 Emmenbrücke, anmelden. Der Anmeldung ist eine Fotokopie der offiziellen Anmeldung beizufügen. H. R. Salzmann wird, genügende Beteiligung vorausgesetzt, einen Kollektivflug aushandeln und organisieren.

Zudem wird H. R. Salzmann für eine begrenzte Teilnehmerzahl eine verlängerte Flugreise nach Kopenhagen, Abflug Samstag, 21. September 1991, organisieren und begleiten. Der Rückflug findet, wie bei der normalen Flugreise, Donnerstag, 26. September 1991, statt. Interessenten setzen sich am besten demnächst telefonisch mit Herrn H. R. Salzmann, Emmenbrücke, über Tel. 041 50 66 33 in Verbindung.